

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 17 (1935)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anderes mehr. Man bemüht sich, mit mehr Erfolg als dies bis jetzt bei uns gelungen ist, auch die Kleinkinder bis zum Schultritt als regelmäßige Besucher der Zentren zu behalten, wozu z. B. das Spielzeug in den Wartezimmern, erscheinende Gratulationskarten zu jedem Geburtstag des Kindes, an manchen Orten auch besondere Sprechstunden für Kleinkinder, dienen. Man bemüht sich nicht nur damit, diejenigen Mütter zu beraten, die in der Wohlfruchtzentrone kommen, sondern ein großer Teil der Gesundheitsbehörden des Säuglingsfürsorgeamtes angehörende sogenannte Visitationen, bei denen alle Kinder zu Hause besucht. Diese Ausbesuche finden in bestimmten Abständen statt, in Birmingham z. B., wo sie allerdings am ausgebauteften sind, im ersten Jahr alle Monate, im zweiten alle zwei Monate und von 2-5 Jahren alle Vierteljahre. In besonders günstigen Fällen wird manchmal etwas länger gewartet, gefährdete Kinder werden noch öfter besucht. Nur in den Ausnahmefällen, in denen man mit Sicherheit damit rechnen kann, daß die Familie das Kind der Aufsicht eines Hebammen unterstellt, geht die Säuglingsfürsorge nicht ins Haus. Das wird aber uns immer mehr wieder sagt, wo man es nicht verläßt, daß die Leute würden solche Besuche als Judengleichheit empfinden, daß sie immer wieder gefragt, wie sich die so selbständige und auf ihre Würde bedachte englische Frau dazu stelle. An allen Orten wurde mit Garantie, daß die Arbeiterfrau ebenso wie die Frau des Mittelstandes die Gesundheitsbesuche in als willkommenen Beraterin und Vertraute sehr schätzte, und daß auch die Männer, von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen, diesen Besuchen durchaus freundlich gegenüber ständen.

Ueber die indische Frau.

Nach einem Vortrag von Frieda Hauswirth Das Welt hinaus in die Welt führte das Schicksal Frau Hauswirth Das, die aus dem Berner Oberland kam und heute schon in der Fremde ihre Heimat bekannte Schriftstellerin. Zuerst nach Amerika und dann nach Indien, das ihr zum eigentlichen Schauplatz wurde. In den letzten Jahren die sie dort lebte, vermittelte sie, als Frau eines Hirten und begab mit einem aufnahmefähigen Geist und sozialem Empfinden, in indisches Leben vorzudringen wie nur wenige Europäer. Das Niederländische befiel, was sie in jenem Weltteil erlebt und erzählt, findet man in einer Reihe von Büchern, die sie geschrieben, erst vor wenigen Jahren erschienen und schon weitverbreiteten Werke „Eine indische Ehe“. So lieh Frau Hauswirth Das sich in ihrer zweiten Heimat angelehnt, daß sie ihre Bücher in deren Sprache herausgab: „Eine indische Ehe“ und das neuere „Dumana“ eine Erzählung von den heiligen Affen Indiens“ sind aus dem Englischen überetzt. Und ihren Vortrag, welchen sie Anfang Februar vor der Jubelversammlung des Vereins für die indische Frau, ihre Stellung in Vergangenheit und Gegenwart“ hielt, leitete sie mit einer Studie um die Beziehung für ihre mangelnde Beherrschung des Deutschen Vortrag ein.

Die indische Frau, ihre Stellung in Vergangenheit und Gegenwart“ — ein weites Thema, das sich bei näherem Zutritt noch bedeutend kompliziert, wenn man beachtet, daß es sich hier um eine Frauenwelt von 175 Millionen handelt, die zum größten Teil aus zahllosen unversessenen Massen zu ganz verschiedenen Religionen sich bekennen und in mehr als 300 Sprachen spricht. In Vergangenheit und Gegenwart fand diese Vielgestaltigkeit der Elemente denn auch ihren Ausdruck in stehenden Gegensätzen zwischen den vielen Staaten Indiens, die wir aus weiter Ferne viel zu summarisch unter dem einheitlichen Begriff von Britisch Indien sehen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß zum Beispiel in den nördlichen Staaten die Frauen, wie die Bevölkerung überhaupt, noch in ganz primitiven, kaum Wäntzen zu nennenden Wohnungen haften und unter fast menschenunwürdigen Verhältnissen lebten, während die Frauen in den südlichen Staaten Anteil an der Gestaltung des Staatswesens haben.

Die Vorträge selbst bezogen sich als schwebende Aufgabe, in einer Stunde über eine solche Fülle und Mannigfaltigkeit des Stoffes zu berichten. Möchte, zu Anfang besonders, dem mit der Materie wenig vertrauten Hörer Einzelnes nicht ganz klar werden und hatte man das Empfinden, daß der Vortrag als Ganzes durch einen fröhlicheren Aufbau und ein charac-

ter Durchdringt noch an Eindringlichkeit und Anschaulichkeit gewonnen hätte, so ergab sich nach dem fast anderthalb Stunden dauernden Abend doch in den großen Zügen ein lebendiges Bild von einer bis in mythische Zeiten zurückreichenden Entwicklung, deren wichtigstes Ergebnis etwa so lautet: ganz allgemein besteht in Indien eine enge Beziehung zwischen der Lage der Frau und der nationalen Bewegung. Man könnte fast von einer Schicksalsgemeinschaft sprechen, denn immer hatten die großen Zivilisationen fremder Völker in Indien die Zurückbildung der alten Kultur der Eingeborenen und zugleich ein Herabdrücken der Stellung der Frau zur Folge.

Drei solcher Zivilisationen haben im Laufe zweier Jahrtausende stattgefunden, die erste, arische, schon im 2. Jahrhundert v. Chr. Wir wissen, daß es in mythischer Zeit höherer, arischer, Kulturen gab, von denen wir heute nur durch eine hohe Achtung der Frau, für welche damals noch volle Freiheit bestand. Die ersten Einschränkungen kamen mit den Anfängen des Kastensystems, mit der Ausbildung der kriegerischen und Brahmanengruppe. In der kriegerischen erhielt sich der alte freie Geist länger, von welchem auch die reiche Literatur des alten Indiens zeugt. Als Beispiel für die Freiheit und den Scharfsinn der indischen Frau erzählt Frieda Hauswirth die sarte Legende einer wunderschönen Prinzessin, unter deren zahlreichen Bewerbern an einem festlichen Turnier die Entscheidung getroffen werden sollte. Das Herz der Prinzessin schlug für einen unter den vielen die Götter, welche das Volk und die Schöne ebenfalls zur Frau begehrt, erschienen in der Gestalt des Anwesendsten bei dem Feste und trugen alle, wie dieser, eine Vortabelle in der Hand. Die Prinzessin betrachtete ruhig die Reihe der sich vorkommenden gleichenden Gestalten und sah, daß in der Hand des einen die Vortabelle etwas weckte und sich neigte. Daran erkannte sie den sterblichen Geliebten und warf ihm den Vortablett um den Hals. — Viel mehr als die Frau des Kriegers wurde die Frau des Brahmanen von den neuen Einschränkungen betroffen; das Studium der heiligen Schriften wurde ihr verboten, sie durfte keine religiöse Zeremonie mehr vollziehen und konnte nur durch den Gatten den Himmel erreichen. Dazu kamen das Verbot der Wiederbeiratung für die Witwe und die Forderung der sofortigen physischen Vermählung des jungen Mädchens nach der Keife. Die fürchterlichen Folgen gerade dieses Geleges wüsten sich bis heute in einer schweren Degeneration aus.

Eine noch tiefere Verfallung der Frau brachte vor rund tausend Jahren die zweite, mohammedanische Invasion. Zwar hatte die mohammedanische Frau mehr Rechte als irgend eine andere, aber die unterdrückten Hindus nahmen diese nicht an. Vielmehr wirkte sich der Frauenmangel, welcher die Mohammedaner zum Frauenraub veranlaßte, dahin aus, daß die Hindus ihre Mädchen zum Schutze vor den Fremden Groberren möglichst schnell verheirateten, ja, sie oft schon als Kinder oder gar vor der Geburt eines Mannes verpackten. Einen andern Schlag brachte man in der Verfallung der Frau, die damals auftrat, in Sonderheit verfallung der Frauen, die durch die jungen Mädchen geordneten Mänteln, die zur Kindererziehung führten und das Heiratverbot für die Witwe, das sich zu der grauamen Sitte der Witwenverbrennung ausbildete, die zwar mehr aus moralischen, oft aber auch durch physischen Zwang vollzogen wurde.

Bei der letzten, der englischen Invasion, unterschied Frieda Hauswirth deutlich zwischen britischem Geist und britischer Fremdbürerschaft. Vom ersteren sieht sie befriedende und bereichernde Wirkung auf Indien ausgehen, während die imperialistische Herrschaft einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Fremden in dem großen Lande sich negativ auswirkte. Was Frau Hauswirth Das von der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart aus eigener Anschauung und an authentischem Material in lebendiger und anregender Art brachte, etwa über das Verbot der Kinderehe und andere reformierende Gesetze, über die politische Stellung der Frau über das Schulwesen, das besonders unter Geldmangel zu leiden hat, während andererseits Regierung und Armee große Summen verschlingen, all dies machte dem Hörer eindringlich deutlich, was sie zu Anfang des Abends von der ungeheuren Mannigfaltigkeit der Verhältnisse

war im Untergrund begriffen und eine besondere Woffe löbte sich ein in einem wunderbaren Akt. Wo, so wenig wie man eine solche Woffe, die flüchtig und doch handig wie feu immer ist, einrahmen, fallen, noch einmal gefaltet kam, eben so wenig können wir ein anderes, fremdes Wesen begreifen. Das Unbekannte, das Verborgene im Tier ist es, das uns anzieht und wir wissen nicht warum. — Emm Hennings.

Emmy Hennings.

Kürzlich vollendete die in Miensburg geborene, seit zwei Jahrzehnten in der Schweiz ansässige und jetzt in Gattina Man wohnende Dichterin Emmy Hennings das 50. Jahr ihres vierzigjährigen Lebens, über das sie in einer Reihe wunderbarer Bücher Nachdenken abgelagert hat. Während mit einem dänischen Schauspieler verheiratet, wurde sie zuerst als Vortragsschülerin bekannt, aber erst ihre Verbindung mit Hugo Ball zu Beginn des Jahres als ihrem Leben eine neue Richtung und Bedeutung. In zwei Büchern, in „Suo Ball. Sein Leben in Drien und Gedichten“ und in „Suo Ball. Weg zu Gott“ hat sie nach dem Hinfinden ihres zweiten Gatten, dessen Rette in San Francisco, den einflussreichen Mann, der sie beider von der Begründung des Dadaismus in Zürich über die politische Kamoflet in Bern zu den Jahren philosophisch-religiöser Weimung im Tessin mit einander gelebt haben. Schien sie auch in den Schritten ihres durch seine Bücher auch bestimmt gewordenen Lebens zu sein, so wird zweifellos ihr Einfluß auf Balls Entwicklung unterschätzt, und durch ihre erregenden Momente „Gefängnis“ und „Das Drama“ wie durch ihre empfundenen und gleich dem Volksthe-

und der daraus folgenden schwierigen Verhältnisse gelang hatte. — Was das Bild im ganzen mehr düster als ruhig, so reichte es doch nicht ganz an erhebender, hoffnungsvoller Einbildung, zu welchen wir vor allem die Einmütigkeit der Frauen zählen, mit welcher sie über alle Gegenstände der Religion, der Kunst und Klasse hinweg nach Einheit und Freiheit streben, zu welchen wir die alte passive Widerstandes rechnen, die — mögen sie auch unterm abendlichen Empfinden zu tiefst fremd erscheinen — doch dem alten freien und toleranten indischen Geist entsprechen und denen wir mit ihrem flagelosen Erbulden grober physischer Leben unsere Achtung nicht bezogenden können. — Etti Haqauer.

Frau und Politik

In Genf: Der Große Rat des Kantons Genf betrat zurzeit ein Gesetz über die Jugendgerichtsbarkeit. Der Entwurf sieht aber prinzipiell die Wahl von Frauen in das Jugendgericht vor, der Große Rat aber stimmt die entscheidende Bestimmung in das Gesetz an, daß höchstens eine Frau Mitglied dieses Gerichtes sein dürfe. Welche Angst doch das harte Geschlecht vor dem Schwachen hat! Nixes ist ein derartiger Zustand von Frauen zu konstatieren, daß sie etwa ein hergebrachtes Vorurteil der Genierinnen des 19. Jahrhunderts heute schon offen fecht (Armenvereine, Kirchen- und Schulstellen mancher Gemeinden). Aber Angste läßt sich in alle G-ahren setz in Veränderung!

In der Türkei: Wie wir meinten, haben die türkischen Frauen vor kurzem ein erstes Mal an den Wahlen für das Parlament teilgenommen. Es wurden unter den fast 400 Abgeordneten 17 Frauen, alle der herrschenden republikanischen Partei angehörig, gewählt.

In Norwegen: Bei den Kommunalwahlen, die kürzlich in Norwegen stattgefunden haben, wurden 12 Frauen in der Stadt der Hauptstadt gewählt, ebenso als Vertreterinnen der Arbeiterpartei.

Im St. Gallen: Die Synode der protest. Kirche von Freiburg hat an ihrer Versammlung in Aarau ein solches Gesetz beschlossen, es sei den Gemeinden des Kantons frei zu geben, das kirchliche Frauenstimmrecht einzuführen und auch die Theologie als Pfarrstellen zu übernehmen.

Weilische Bürgermeister: Dreizehn Städte in England und Wales haben Ende 1934 weibliche Bürgermeister gewählt.

Bilder aus der Verfassungsgeschichte der Schweiz.

Ein Beitrag zur Entwicklung unserer Demokratie.

Zu der komplizierten Föderation der „13 Orte“ trat nun eine weitere Komplikation durch die große Glaubensspaltung unter der Reformation. Die nicht nur eine religiöse Angelegenheit, sondern auch eine politische Revolution ist und die Grundlagen des Staatsbundes völlig verändert hat. Diese Veränderung gewann zunächst Ausdruck in 2 konfessionellen Sonderbünden mit dem Ausland, nämlich dem „christlichen Buzrecht“ Zürich mit Konstanz von 1527 und dem „ferdinandischen Bündnis“ der 5 Orte mit König Ferdinand von Ungarn, Erbherzog von Österreich von 1529. Als die 5 Orte dem ferdinandischen Bund nicht auflösten, zogen die Neuanhängigen, denen sich Bern, Solothurn, Glarus, Appenzeln und Basel angeschlossen hatten, gegen sie zu Felde. Im 1. Kappeler Bundfrieden von 1531 wurde durch den damals neue Grundstein der Parität (Gleichberechtigung) der Konfessionen aufgestellt.

Im 2. Kappeler Bundfrieden von 1531 wehte ein ganz anderer, unabhänger Geist. Die Reformierten waren fertig, Zwingli gefallen. Die 125 Jahre bis zum 2. Bundfrieden von 1663 bedeuten die Zeit der Gegenreformation mit ihren dauernden konfessionellen Sonderbünden. Die Eidgenossenschaft bestand aus 2 Bundeskörpern, die nur durch die materiellen Interessen, ihre „gemeinen Herrschaften“ zusammenhängen.

Der zweite Teil des 16. Jahrhunderts steht unter dem Eindruck der herkömmlich gehaltenen oder fortwährenden Bundes der 7 altgläubigen Orte zu Luzern 1586, der allen anderen Bünden vorangehen sollte. Nachdem die Reformierten im 3. Religionskrieg bei Willmergen 1656 geschlagen worden waren, gelang es ihnen im letzten Religionskrieg, dem 2. Willmergerkrieg von 1712, ihre feindseligen Brüder auf dem Felde zu überwinden. Der 4. Bundfriede zu Luzern von 1712 ist die gemeinsame Bundesverfassung der Religionsparteien bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. Die volle Souveränität der Städte blieb selbstverständlich gewährleistet. In eiliger Eile herrscht der Grundriß der Gleichberechtigung beider Konfessionen, der sich auch auf die „gemeinen Herrschaften“ ausdehnt. Ein neues Problem tritt zum alten der Glaubensfreiheit hinzu: Die Entschleunigung und Ausübung der Aristokratie. Vornehmlich in den Städten bildete sich nach und nach eine Art von Herrschaft der alten, angesehenen Familien, deren Glieder die hohen Ämter bekleideten. Die Mite, welche sich früher als Vertreter der Bürgergüter und der Ärmsten angesehen hatten, fingen an, sich im Wohlleben zu verlieren und geistlicher Gewalt, als eine religiöse Gewalt, in der Hand zu legen. So man hat sogar von einer Oligarchie oder Oligarchen herrschaft in einigen Städten (Bern, Freiburg) sprechen, und der Gegenpart von „Herrn“ und „Untertanen“ verkehrte sich immer mehr.

Die Schweiz war im 17. Jahrhundert politisch von dem Sonnenkönig von Versailles, Ludwig XIV., abhängig, dessen ausgeprägter Absolutismus Europa beeinflusste. Von den Städtenortern griff das „Gottesgnadentum“ auch in die republikanischen Länder über, in denen es aber kraft der Landsgemeinden, die eine ausgeprägtere Anteilnahme des Volkes an der Regierung zeigten, nicht sooft ausgeübt wurde. — Merkmal einer vollständigen Bundesverfassung, wurde in der Zeit zwischen dem 2. und 3. Religionskrieg eine Reihe von Anträgen und Beschlüssen militärisch oder als „Eidgenössisches Defensivall“ zusammengefaßt. In Verbindung damit steht der Abschied von Wil von 1647, der zur Wahrung der bewährten Neutralität an der Abhängigkeit geknüpft worden war. Die ehemals ruhmbolle Eidgenossenschaft bildete am Ende ihres 500jährigen Bestehens ein nach außen abhängiges, nach innen veraltetes Gemeinwesen. Um sie zu verjüngen, bedurfte es eines geistlichen Anstoßes von außen wie er dann durch die französische Revolution gekommen ist.

Die 1760 gegründete „Helvetische Gesellschaft“, die ihre Sitzungen in Schinznach abhielt, war eine Vereinigung der Gelehrten und Geistes aller Stände und Konfessionen — aber auch sie gelangte nicht zur breitenen Geltung. Erst mit dem Zerbrechen der revolutionären französischen Truppen begann der allgemeine Sturm in der Schweiz. Der größte Teil des Volkes, besonders die Untertanen, erklärten in den Franzosen ihre Freunde und Befreier. Das alte Bern erlag dem Doppelanzug der französischen Armeen, damit fiel auch die sizze Schweiz dem Feind in die Hände und die Geschichte der über 130jährigen Eidgenossenschaft hatte ihren Abschied genommen. — Es erfolgte die Umbildung der Schweiz nach französischem Muster in den kranken Staatsform der „Republique Helvétique, Une et Indivisible“ (eine und untrennbare helvetische Republik). Die bisherigen Kantone wurden als selbständige Staaten und an ihre Stelle traten Verwaltungsbezirke nach dem Vorbild der französischen Departement. Die Untertanenverhältnisse wurden abgeschafft. Die Schweiz wurde eine repräsentative Demokratie, deren Volksgewalt indirekt, durch Wahlmänner gewählt wurde. Die Gesetzgebende Gewalt wurde von Senat und Grossen Rat ausgeübt, Vollziehungsbefehle war ein Direktorium, dem Minister zur Seite standen.

Die höchste richterliche Gewalt war der oberste Gerichtshof. In den Kantonen amtierten Statthalter, Verwaltungskammern und Kantonsräte; die Verwaltung proklamierete Rechts-, Presse-, Glaubens- und Konfessionsfreiheit, Petitionsrecht (Wahlzettel), Gewerbe- und Handelsfreiheit, es gab eine helvetische Post und Einheit der Mäße, die Abschaffung der Zölle und Reisebegünstigung wurde durchgeführt.

hobst Emmy Hennings an ihrem 50. Geburtstag nicht etwa gleich der Colette, mit der sie vieles gemein hat, in verkommenen Hotelapartament oder auf behäbigem Landgut, sondern in einem Armeelager, aber nicht durch die Liebe, die sie an Natur und Kreatur verschwendet, und durch die Schönheit, die ihr daher die Landhaftigkeit und die Menschen zurückdrängt. In ihren Gedichten verortet es sich, wie viele Frau den Tingen auf den Boden geht; und darum, weil sie aus dem banalen Staunen nicht herauskommt, verwandelt sich ihr das alltägliche Erlebnis zur Wegweisung, darum rinkt sich auch längst ihre Legende um ihre unheimbare, dumme Gestalt, die sich doch so tauber werden lassen möchte. Wenn diese Dichterin auch die Probleme beherrscht, die alle Menschen gleichermaßen angehen, so hat sie doch auch ein sätzliches Auge für ihre nähere Umgebung. Wir verdanken ihr aus Italien und aus dem Tessin Schilderungen von Land und Leuten, die schon viele ihrer Landsleute hierher geschick haben müssen, dafür ist der Kern von ihrem Schicksal, zum Dank verpflichtet. Jüngst hat sie in einem Gedicht den schiedenden Sommer „ich bin ein Dichter sterben“ gehen sehen und von beiden gesagt: „Wilt einmal nach ein Liebe werden“. Emmy Hennings hat bei allem, die ihre Welt kennen, nicht umsonst ein Liebesgeheimnis, sie hat es erworben: das ist ihr an ihrem Geburtstag dankend bezeugt mit der Bitte, uns auch weiterhin zu bezeichnen. — Dr. A. S.

Costma Wagner.

Von Silvana Scallero, deutsch von Hans Gabriel. (Berlag Falcher u. Cie., Zürich.) Ein so reiches, bedeutsames Leben wie dasjenige Costma Wagners in knappem Rahmen zu fassen, war eine schwierige Aufgabe. Die italienische Dichterin Silvana

Doch die Strafe zentralisation führte zu Partei-Kämpfen der Föderalisten = Anhänger des alten Staatenbundes und Unitarier = Anhänger des neuen Einheitsstaats. Seit 1800 löste eine Verfassung die andere ab, bis Bonapartes Machtwort der Unruhe ein Ende bereitete. 1802 tagte eine helvetische Konvente = Versammlung von Abgeordneten beider Parteien in Paris, zwecks Ausarbeitung einer neuen Verfassung, die Napoleon zu Ehren, der als hoher Vermittler wirkte, Acto de Médiation = Mediation der Verfassung genannt wurde.

Die Schweiz wurde 1803 wieder ein Kantonsbund, ohne die modernen Ergründungen der Welt zu verlieren. Zu den 13 alten, jungem Kantonen kamen 6 neue getreten: St. Gallen, Graubünden, Argau, Thurgau, Tessin und Waadt. Genf, Wallis und Neuchâtel blieben unter Frankreich, auf der wiederhergestellten Zugabe hatten die größeren Kantone doppeltes Stimmrecht. In die Spitze trat der schweizerische Landammann.

Nach dem Zusammenbruch der Militärarkitektur Napoleons bei der Völkerschlacht von Leipzig 1813 marschierten die Alliierten durch die Schweiz, was für die Mediationsverfassung verhängnisvoll wurde.

In den 19 Kantonen kamen nach: St. Gallen, Genf und Neuchâtel, was zugleich bis 1857 prächtiges Fürstentum war. Nordostwärts wurde in die schweizerische Neutralität einbezogen, mit der Bestimmung, daß im Kriegesfall nur die Schweiz das Gebiet besetzen sollte. Um Genf herum schufen die Mächte zugunsten der Schweiz zollfreie Zonen; die günstige Abrundung des Genfer Gebietes verbandt die Stadt vornehmlich ihrem Vertreter beim Wiener Kongreß: Pictet de Rogemont, der bei dem allmählichen Staatsmanne Defrenoy, Metternich, in Gunst stand.

Die lange Tagelagerung beendete den neuen Bundesvertrag vom 7. August 1815, der die vereinigten 25 Schweizer Kantone in sich schloß.

Gegenüber der Mediationsakte bedeutet der Bundesvertrag entschiedenen Niedertritt. Künze, Zoll, Post, Münz, Gewicht und das Recht der Gesetzgebung ist wieder Sache der Kantone. Ihnen stand auch die Verfügung zu, Militärkapitalien mit dem Auslande abzuschließen. Auf der Tagelagerung hatten alle Kantone eine Stimme. Zürich, Bern und Luzern deckelten alle 2 Jahre in der Vorortsetzung ab. Im Winterwahlen hatte der Bund das Ausschreibungsrecht über die kantonale Truppen. Er übernahm fernere die ausschließliche Politik und den diplomatischen Verkehr, auch über ihm die Entscheidung über Krieg und Frieden zu.

Rechtsgleichheit mit Völkervereinigung waren in dieser Epoche der Restauration oder Reaktion von 1815-30 in den Hintergrund getreten, doch die liberale Meinung Einzelner oder ganzer Gruppen blieb doch und trieb zur freirechtlichen Aktion. Wieder gab Frankreich den äußeren Anstoß zur Umformung. Die Zentrifugation von 1830 wirkte beschleunigend auf die Verfassungsrevolution. Auch blieb die staatliche Entwicklung der amerikanischen Union nicht ohne Einfluß auf die Schweiz. Die Zeit des Liberalismus, der Regeneration oder Verjüngung bricht an und legt sich zu.

In freirechtlicher Sinne umgestaltet wurden die Kantonsverfassungen des Thurgaus, Aargaus, von Solothurn, St. Gallen, Zürich, — wo die impotente Volksversammlung von Wädwil ihre Wünsche in Rat umsetzt — in der Waadt, Luzern, Freiburg, Schaffhausen und sogar im aristokratischen Bern. Keine Verfassung sollte — wie das noch 1815 geschehen war, — ohne Volksbefragung angenommen oder abgeändert werden.

Die Führer dieser kantonalen, repräsentativen Demokratien waren die gegebenen Demokraten in der Bewegung von 1830. Auf einem Entwurf von 1832 ruhten besonders die konservativen Kantone (Änder) in negativem Sinne. Die Zeit der Sonderbrüche tauchte wieder auf. Das Stimmrecht forderte der 7 liberalen Kantone stand dem Stimmrecht der altgläubigen Stände gegenüber. Schwere, innere Erschütterungen gefährdeten Schluß und Neuchâtel; in Basel kam es sogar nach blutigen Kämpfen zur Trennung in zwei Halbkantone.

Auch Zürich erfuhr im sogenannten „Staatshandel“, der zum „Zürcherischen“ führte, einen konfessionellen Rückschlag. Der Aargauer Konflikt wegen der Klösterauf-

hebung führte zum offenen Krieg der beiden Parteien. Luzern, als Haupt der Konfessionen, schloß die 2 Freiherzöge der Liberalen von 1844/45 zurück und ging mit dem Wahlkämpfer, Jung Freyburg und Wallis eine bewaffnete Vereinigung ein, die von den Gegnern „Sonderbund“ genannt wurde.

Während die 7 konfessionellen Stände die von der Tagelagerung beschlossene Auflösung ihres Bundes verweigerten, griff die Bundesbehörde 1847 zum Mittel der Zwangsgewalt. General Dufour besetzte in kurzer Zeit die sonderbündigen Truppen.

Nun konnte die Bundesbehörde in Wirklichkeit durchgeführt werden. Der Verfassungsentwurf des Thurgauer Kern, redigiert von dem Waadtländer Deuch, wurde im Herbst 1848 von 15½ Kantone (6/5 dagegen) mit 1,9 Millionen angenommen und trat am 12. September in Kraft.

Die Schweiz war nun ein Bundesstaat. Ueber die Kantone, die als Staaten bestehen blieben, trat nun als neue Staatsgewalt der Bund. Die Aufgaben wurden zwischen Bund und Kantonen geteilt.

Die gesamte auswärtige Politik ging auf den Bund über, ebensolange das, was die Schweiz, Luzern und Jolli. Die Völkervereinigung der Kantone wurden aufgehoben. Im Militärwesen beß der Bund ein vernehmtes Ausschreibungsrecht.

Die persönlichen Freiheitsrechte wurden garantiert, Sonderbrüche und Militärkapitalien der Kantone verboten; ihre Verfassungen waren dem Bunde zur Genehmigung vorzulegen.

„Bundesrecht bricht kantonales Recht“ war der Grundsatz. Als gesetzgebende Behörde tritt an Stelle der Tagelagerung die Bundesversammlung, bestehend aus 2 Kammern, dem Ständerat und Nationalrat. Sie wählt den glücklichen Bundesrat auf 3 Jahre. In der Spitze dieser Vollziehungsbehörde steht der auf ein Jahr gewählte Bundespräsident. Die oberste richterliche Gewalt über das Bundesgericht.

Die Verfassung von 1848 ist ein glücklicher Kompromiß zwischen dem Einzelkantonen, das auf eine halbtourentändige Tradition zurückblicken konnte und dem neuerzeitlichen Einheitsstaat, der ein Erfordernis des 19. Jahrhunderts war. Als Grundgesetz hat sich die Verfassung bis zum heutigen Tag bewährt, wenn auch die wirtschaftliche Aufschwung und die Auslands-Politik mit der Zeit eine härtere Bundesgewalt erforderlich.

1866 legten die Bundesbehörden dem Volke 9 Revisionspunkte zur Abstimmung vor. Nur die Gleichstellung der israelitischen Schweizerbürger mit den Christen in Niederlassungsangelegenheiten wurde angenommen.

Die revidierte Bundesverfassung von 1874 — der Verfassungs-Entwurf von 1872 war vermieden worden — änderte das bewährte Verhältnis zwischen Bund und Kantonen nicht.

Die weitere Bundesgesetzgebung ist in den letzten Jahren durch Teil-Revisionen zustande gekommen. 1891 wurde das Revisionsverfahren durch die Einführung der Volksinitiativ geändert; ein von 50,000 Schweizern geltendes Begehren muß von den Bundesbehörden entgegengenommen werden und unterliegt dem öffentlichen Referendum.

Der Bund hat sich in steigendem Maße auch sozialen Aufgaben zugewandt, davon zeugen das Alkohol-Monopol, und die Kranken- und Unfallversicherung.

Ferner bezugte unser Land größtes Interesse an den internationalen Werken der Humanität, wie sie sich in der Genfer Konvention des Roten Kreuzes und der Gründung des Völkerbundes manifestierten, dem Volk und Stände 1920 beigetragen sind.

Seit mehr als 4 Jahrhunderten sind die großen Kriege der Eigenenschaft verarmt; sie sind in kleinen Gemeinwesen geworden. Tragen der Natur die, wie zur Zeit ihres größten Blüthenalters, des Mutes, um als eine der ältesten Republik Europas ihren Aufstiegsstufen der „Demokratie“ zu tragen.

Kofa Schudel = Zug.

Karen Zeppel.

Eine Kämpferin für die Armenier. Die bekannte bairische Dichterin Ingeborg Maria Zim macht sich in ihrem Buch „Karen Zeppel: Ein Kampf um ein Volk in Rom“ zur Interpretin

der Amantine, Jules Simon, Renan, Sainte-Beuve eine Erklärung ganz im Sinne des ancien régime. Die fluge Großmutter Hilt, die bedeutende Mutter Gräfin d'Alton und die feine, gestrenge Erziehlerin Fraulien von Paterri teilen sich in den Einfluß auf die junge Seele, die unter lo selbständigen Strömungen zeit und Kraftvoll zugleich groben Aufgaben entgegenwand. Auf Paris wird Berlin, wo Colima im Hause der Mutter Hans von Wilhaus und Wilhaus Schlichter wird. Hier ist sie von vornherein hingeworfen in den heißen Kampf um Richard Wagners Gesamtkunstwerk der Zukunft. Es ist nicht das erste Mal, daß sie in Verbindung mit ihm kommt. Schon damals hat sie in Paris im intimen Freundeskreise Wagner selbst aus seiner Götterdämmerung vorgelesen. Wagner ist der große Freund und Schlichter ihres Vaters; Wagner ist der große Meister, dem Hans von Wilhaus in reifster Bewunderung sich hingibt. Und Colima wird, noch nicht 20jährig, Wilhaus' Geliebte und seine treue Mitkämpferin für Richard Wagner.

Die sieben Berliner Jahre an der Seite Wilhaus sind für Colima eine hohe Schule der Arbeit, ausfilled mit ernstlichen literarischen und musikalischen Studien. Sie beschäftigt sich mit Kompositionstheorie, um Vertikaturen vom tiefsten bis zum höchsten Stimmumfang zu schreiben. Sie schreibt Opern, überleitet aus dem Französischen ins Deutsche und umgekehrt, pflegt vielprosaischen Briefwechsel mit Persönlichkeiten in ganz Europa, wird Mitarbeiterin an der Revue germanique. All dies ohne jeden persönlichen Zweck. Denn der große Antrieb im Leben und Werk Wilhaus und seine treue Gattin ist der unablässige Kampf für Richard Wagner. Und im Lebenspersönlichen dieses Dienstes an Wagners Werk finden dabei später die Kraft, im persönlichen Leid nicht zu zerbrechen. Denn die Ehe ist ein ständiger Kampf um einen feinen, feinen, feinen Menschen genannt, in einer der vornehmsten und unheimlichsten Charaktere, aber

ihrer Wandersmannin, der aufopfernden Fortkämpferin für Menschenrechte der lebenden armenischen Brüder.

Schon die kurze armenische Lebenszeit über diese Zeit legte durch das Recht des Stärkeren Verfolgungen wirkt ergreifend, da es Christen hind, die um ihres Glaubens willen Jahrhunderte lang Verfolgung erduldeten. Vom Jahr 37 n. Chr. angefangen, wo der erste armenische Märtyrer verbrühtet, über das 4. und 5. Jahrhundert der Mongolen- und Perserzüge und des Siebenten der Araberkämpfe, bis zum 16. Jahrhundert, als es ganz unter die Herrschaft des Islams geriet, blieben Armenien heillosverwirrt. Beden. Bewahrheitung der Bürger und Wandersleute der Kirchen bestimmten weiterhin feiner politischen Horizont. Rekehr sind dann in der Regel die Kaiserzeit von 1895-1896 unter Abdul Hamid, bei welchen 10-11,000 Armenier niedergemetzelt wurden.

Nach diesem Granz erachtete Europa zu tätiger Gegenderschaft. Es gründeten sich armenische, englische, schweizerische, auch holländische und französische Hilfskomitees. In Deutschland hatten Jof. Sepius und Pastor Volman für Armenien gearbeitet und in Urfa Kantonsbürger und Kinderheim gegründet, im Verein mit der Gesellschaft „Bairische Freunde Armeniens“.

Nach Abdul Hamids Fall und Stieg der Jungtürken stießen für die Armenier bessere Zeiten anzukündigen. Denn aber begannen im Weltweiten politischen Depolarisation ins Armenier Kleinrassen, bei welchen mehr als 1 Million Armenier „verhewandert“. Den West trieb man als heimtückische Herde aus dem Lande. Das türkish Armenien überführte Malplag, zu einem einzigen Friedhof, auf dem die leeren, geplünderten Häuser wie Grabsteine des Volkes standen.

Der noch übrigte Rest von 700-800,000 türkish Armeniern entfloß zum Teil nach Persien, Syrien und Palästina oder lebt in Konstantinopel, Griechenland und Amerika.

Für diese Lieberlebenden legte sich die am 1. Juli 1908 die am 1. Juni 1908 in Zürich gestiftete Lebenkraft. Von dem 17. bis 27. Jahr als Vertreter an der Schule von Druyp tätig, füllte sie nach einem Vortrag über die Leiden der Armenier das innere Muß, sich diesen Unterdrückten zu nähern und deren Sorgen und Mühen zu tun.

„Das Mädchen von Dinemar“ breitet wie die Zugblöde ihrer Heimat die Schwingen aus und zieht mit dem Weiseger in der Brust in die Ferne.“ Im Kinderheim zu Urfa entlastet sie denn ihr legerisches Wirken und außer der liebevollen Fürsorge für ihre Zöglinge leitet sie die Einführung der dortigen Armenianerinnen, denen ihre praktische Schreibege, wie eine Raumwollkugel und andere Gewerkschaften angedeutert, sowie die Einführung der Seidenzucht, für besonderes Verdienst. Jahn Jahre schloß sie auch dort in warmer, aufopfernder Nächstenliebe. Dann bricht der Weltkrieg aus und füllt die ganze friedliche Kolonie in die Grenz neu Vergeltungslager.

Karen Zeppel harret aus in dieser Höhle der Verdammten und macht sich zu der unerbittlichen. Sie pflegt die Kranken und Verwundeten, bereitet die Nüchlichkeit, tröstet die Waisen und Wägen und bleibt der Untröstlichen in dieser Fieberhitze menschlicher Leiden. Über das Lieber-maß seelischer wie körperlicher Lasten wirft sie schließlich selbst aus Krankenlager und sie muß sich nach ihrer Geringfügigkeit zur Erholung in die Heimat begeben.

Zweistehligig Zürich blieb sie in Dinemar, dann führte sie 1920 zurück. Im Flüchtlingelager von Meyen, wo 17,000 Armenier in Verhüllten zwischen Matten, Schmutz und Stenchen ihr menschenähnliche als Strafe beklagen, leiert „das Mädchen von Urfa“ Wiederericht mit vielen ihrer eintägigen Schützlinge. Und wieder erschließt für mutiger und praktischer Opfertun den elenden Nest armenischen Völkern neue Lebensquellen.

Die Siedlung außerhalb des Bagerters gewährt 40 Familien ein gebundenes Obdach. In der Euphorie werden in den Wintermonaten 1500 Frauen und Kinder gespeist. Die Augenlinke behandelt monatlich bis zu 800 Erwaehene und Kinder, weitere 3-4000 kommen zur Unter-suchung. Ihre Mühsamkeit erkräftet sich auch auf die Befreiung armenischer Frauen aus armenischen Gefangenen, so daß im ganzen mehr als 1000 Armenier im Rettungszug zu Meyen untergebracht werden konnten. Die Klage neuer Wohntönlionen in der syrischen

Stephe ist eine weitere geniale Idee dieser unermüdbaren Kämpferin für armenische Menschenrechte. Seit mehr als 25 Jahren hat Karen Zeppel ihr Muß mit dem eines unheimlichen Volkes zugewandener, ihr Leben bedeutet ein Stück feiner Gedächtnis und sie selbst ein Vorbild wärmster Menschlichkeit und sieghafter Frauenkraft. M. Sch.

Schutz der Familiengemeinschaft.

Der Bund hat im Jahre 1934 zum erstenmal als Ersatz für die Altersversicherung 7 Millionen Franken zur Unterbringung bedürftiger Frauen, Witwen und Waisen unter die Kantone verteilt. Da die Kantone bezüglich der Verwendung der Gelder freie Hand haben, wurden sie von der Schweizer Familienmission erforscht, bei der Unterbringung von Waisen mit Kindern den Gedanken der Familienzusammenhang zu wahren. Der Erfolg war erfreulich. Das Arbeitsamt des Kantons Aargau teilte mit, daß es der Erhaltung der Familiengemeinschaft die größte Bedeutung beimessen würde. Als Beispiel wird berichtet, daß die Behörden auf die Erhaltung der Familiengemeinschaft Wert legten, die Mittel aber fast ganz durch die Altersversicherung beansprucht würden. In Basel erfüllt bereits eine gut ausgestaute Alters- und Hinterbliebenenversicherung die von der bundesrätlichen Verwaltung begehrene Aufgabe.

Ein Teil der Bundesmittel wird aber auch dem Regionalertrakt der Stiftung „Pro Juventute“ zufließen. Dieses teilte mit, daß es sich zum Standpunkt der Familienkommission betenne und deren Bitte Folge leisten werde. In Uri wurde durch Regierungsrats-beschluß von der Eingabe formell genommen. Im Kanton Waadt hat der zuständige Departementsvorsteher die Eingabe in Kopie den mit der Durchführung der Aktion betrauten Statthaltern übermittleit. Im St. Zürich hat sich das kantonale Jugendamt für eine den Zielen der Familienkommission entsprechende Fassung und Durchführung der Verwendung eingelassen. Die Schweizer Familienkommission darf sich insofern mit dem Ergebnis nicht zufrieden geben. Sie wird vielmehr die Unter-suchungspraxis verfolgen und nützlichfalls erneut darauf dringen, daß diese im Sinne des Familienrechtes ausgeübt wird. M. S. U.

Was sagt die Leserin

Von bairischer Seite wird uns geschrieben:

In der letzten Nummer des Frauenblattes tritt eine Frau für die Abnahme der Bekleidungskosten und meint, daß wohl der größte Teil unserer Frauen — Stimmfähigkeit vorausgesetzt — ein unbedingtes Ja in die Urne legen würde.“ Wir glauben ganz, daß sie aus Recht zur Stimme auf dieser Stellungnahme gekommen ist. Denn andere Frauen, die trotz des Bekleidungskosten der Bekleidungskosten, mit dem man uns entgegentritt, ein unbedingtes Ja einlegen würden — vielleicht zeitweiser als man denkt — fühlen uns mit der Verfallerin einig in der Weise, zur Heimat. Wir wissen, daß die Mütter, die Bekleidungskosten, nur die internationale Währungsfrage der Welt und damit auch der Schweiz Sicherheit geben kann. Hat die Schweiz wirklich ein Recht, für das bisherige Verhalten der Währungsbehörden nun — im weitesten Rahmen der Einflußnahme zu reden — das scheinbare Vertrauen der Großhändler zueinander und die Sabotage durch bunke Masken verantwortlich zu erklären? Wie sehr hat sich die Schweiz doch getraut, mitzumachen, als in Genf ernannte Währungsämter eine provisorische Erhebung aller Käufern besetzen wurden!

Die Eintrinken fordert die Frauen aus, weiterhin Friedensarbeit zu tun. Spürt sie nicht, daß es guten Eintreten für Aufrichtung, auch wenn es in erten Jahren geschieht, im Grunde doch eine Arbeit gegen den Frieden bedeutet und letzten Endes nur den dunklen Frieden dien? Mag die Entscheidung am



11 Cts. pro Tasse
Ein fertiger Milch-Banago, ein Nütz- und Kraftmittel von höchster Bismil-Banago-Wirkung. P 2 On
BANAGO
Wasser: NABO-Alkohol (Frukt-, Milch, Vanillin) gegen Bakterien in Banago, Kaffeebohnen etc. von NABO OLTEN.

„Schiffen“ von Banreuth, wie sie sich selbst genannt hat. Als treueste Dienerin am Werk muß sie nun die Befehlende werden. Alle aufbauenden Kräfte in ihr wachsen zu höchsten Maßen empor. Das ordnende, zusammenfassende und ausgleichende Element ihrer Natur macht sie zur idealen Bewahrerin von Banreuth. Die berühmtesten Dichtenden und Sänger beugen sich ihrem Ruf und Urteil, denn sie wissen: hier steht eine überragende Frau, die alle Partien Wagners bis ins Feinste Detail kennt und die Kunst der Inszenierung geradezu genial ausüben weiß.

Man denke sich einmal Banreuth ohne diese feste, sichere Hand in den ersten Jahrzehnten nach Wagners Tod! Die Kulturwelt hätte dann entfielen. Und es hätte allererzigen Wagners verflucht gegangen! 24 Jahre lang hat Colima an der Spitze Banreuths gestanden. 1907 kam die Begrüßung in des Cohnes Gebäude. Der Lebensabend kommt zu ihr nach reich erfülltem Lagerwert, doch einjährigem Wirken für den geselligen Mann und damit für die Kulturwelt. Und es ist ein langer, langer Lebensabend; nach dem offiziellen Austritt von der Festspieltheater sind ihr noch 23 Jahre stiller und zuletzt allerfühlender Weltallgegenwart zugefallen. Im ersten Apriltag des Jahres 1930 legt Banreuth Trauer an — die glückliche Sterben der Silie Banreuth ist entfallen. Die Führe Schloß und mit ihr die ganze geliebte Welt weiß, was sie verloren hat — die unermüdbare Hühner eines unendlich schönen und unendlich süßeren Meißnerberges!

Berta Schleichel.



Schweizerwaren kaufen heißt Arbeit schaffen.

34. Februar so oder anders fallen, und ist die Arbeit für Kräftigung — nicht „Traum und Wahntum“, sondern „eine Soffnung“, die wir nicht verlieren geben. M. Sch.

Ein neuer Berufsverband.

In Luzern wurde vor kurzem der „Damenklub der Damen- und Modistens-Verband der Schweiz“ als Fachverband des Damenkleidermacher-Gewerbes gegründet. Als Präsidentin wurde gewählt Frau B. Witzträger-Hoff, Käfischstr. 1. Das Sekretariat befindet sich in Bern.

Von Kurven und Lagungen

Was kommt:

„Seim“ Neutütz a. b. Zür. — Arbeitsprogramm für den Sommer 1935.

Salvatorbestens für Mädchen von 18 Jahren an — mit Unterrichtsprogramm 540. — wenn nötig Stipendien. Man verlange den ausführlichen Prospekt. Diese Kurie sind besonders auch für Mädchen aus dem Erwerbaleben und für Erwerbalebe gebüht.

Ferienwochen für Männer und Frauen unter der Leitung von Fritz Wartenweiler.

Im „Seuer“. Die Schweiz und der Nord.

Im Hochsommer. Vorausichtlich 1. Augustwoche. Holländer-Schweiz. Wichtig ist das Verbot einer Ehe von Holländerinnen. Vertiefung in Schweizer Wesen und Gebirge und Vertrautwerden mit dem Leben in den Niederlanden.

Ferienwochen für junge Arbeiterinnen. Im Juni und September. Diese werden neben der nötigen Ruhe hauptsächlich über Gesehlichkeit, Singen, Wandern und guter Seftüre gebildet. Mit Unterrichts fr. 3. — bis fr. 4. —

Mütterferien. Von Mitte April an können in unsern Mütterferienheim Mütter aus dem Erwerbaleben, auch solche mit kleinen Kindern, aufgenommen werden. Fr. 1. — bis fr. 2. 50.

Weitere Auskunft jederzeit durch Didi Blumer.

Veranstaltungen-Anzeiger

Zürich: Frauenbildungsaftur. Beginn je Dienstag 20—21 Uhr, 6mal. Dr. öfil. Schmid Meuler-Waser, als Korreferent Dr. Fritz Schärer, „Seelische Verhältnisse bei den weiblichen Berufstätigen“ (Mündliche Grundlagen des weiblichen Verhaltens in Kindheit, Schulalter, reiferer Jugend, in geistlichen, kameradschaftlichen und in beruflichen Beziehungen, in Liebe, Ehe und Familie).
Je Dienstag punkt 20—21 Uhr, fünfmal im Grossmüller-Saal. Beginn 6. März.
Dr. med. Paula Enrich: Körperlich und geistlich schwierige Studien weiblicher Entwicklung (1. Pubertät, 2. und 3. Schwangerschaft,

Geburt und Stillen, 4. Mänderung), je Donnerstag punkt 20—21 Uhr, viermal, im Grossmüller-Saal, Parterre. Beginn: 28. Februar.

Bern: Vereinigung Bernischer Akademikerinnen: Monatsversammlung, 26. Februar, 20 Uhr, im „Dabem“, 2. Etage: Vortrag von Dr. Maria Marti: „Mutterthieren in Montreux: Neueres über das Atom“.

Schaubühnen: Vereinigung für Frauenstimme: Generalversammlung, 25. Februar, 20 Uhr, in der Handlung. Nach dem naturhistorischen Vortrag von Frau Mag. Mag. Gellen die Forderungen der Frauenbewegung auch heute noch zu Recht?
Schaubühnen: Kantonalversammlung des Vereins der Frauenbündler in unger Mädchen, 27. Februar, 14.30 Uhr, in der Handlung. Neben den üblichen Traktanden, Referat von Frä. A. Cedenstein, Basel, über den „Internationalen Kongress für soziale Moral in Budapest“.

Notiz.

Vom Institut Dr. Schmidt, St. Gallen. Dem 45. Jahresbericht ist zu entnehmen, daß das Institut, welches vor vier Jahren von Prof. Walter Leuten, Dir. C. A. D. Gademann, Zürich, und Dr. E. C. Luffler, St. Gallen, aus dem Geiste zeitgenössischer Pädagogik erneuert und ausgerichtet wurde, Heut vollendet hat. Die kantonalen Fortensstudien wiesen dieses Jahr die bisherige Schüleranzahl auf. Das von den Delegierten des Kantons und der Stadt St. Gallen abgenommene Diplombenamen der kantonalen Deputation wurden von allen 10 Kandidaten bestritten. Die vom Institut St. Gallen abgenommene Jahresprüfung setzten erfreuliche Resultate.

Kabation.

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich, Simmlerstraße 26, Telefon 32.203.

Beitrag: Anna Serzog-Sauer, Zürich, Freudenbergrasse 142. Telefon 22.608.

Wochenchronik: Helene David, St. Gallen. Manuskripte ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeschickt, Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

Betriebsküchen, Kantinen
Wohlfahrtshäuser etc.
verwenden mit Vorliebe

die guten Rebsamen-Teigmaren

Es wird nur erstklassige, kanadischer Hartweizengetreide verarbeitet

A. Rebsamen & Co., Richterswil
Gegründet 1850 P 1782

Ein gutes, altes Rezept,

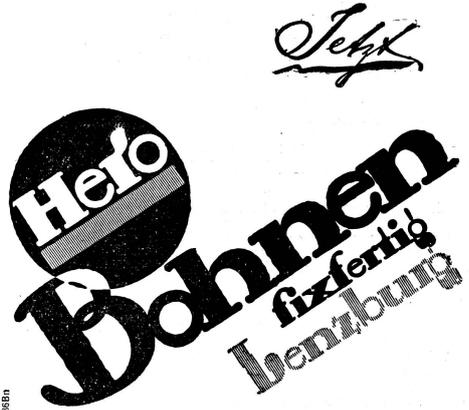
erstklassige Zutaten
sorgf. Behandlung

das gibt den
wohlgeschmeckenden,
zutraglichen

Zwieback Kläui

1 kg-Postpakete gegen
Nachnahme 4.-

Zwieback Kläui
Rue Neuve 7
La Chaux-de-Fonds



Individuelle Ausbildung für Beruf und Leben bietet das

Institut Dr. Schmidt für Knaben
P 1638 G

an der Höhe des Rosenbergs bei St. Gallen
Alle Schulstufen bis Matura u. Handelsdiplom. Einziges Institut mit staatlichen Sprachkursen. Französisch und deutsche Hauslehre, Spezialabteilung für Jüngere. Prospekte durch Dir. Dr. Lusser.

Die Pflegerinnenschule des Mütter- und Kinderheims

HOTHAAD, in Thun
empfeilt sich zur Aufnahme von Schülerinnen. Beginn des Kurses: Mitte April 1935. Lehrzeit 2 Jahre. Anerkannte Schule des Schweizerischen Säuglings- und Wochenpflegerinnenverbandes. Prospekte durch die Schulleitung. F 11

WASCHMASCHINEN

mit Trommel u. Heizung, die von den Frauen bevorzugte Marke der

Wäschermaschinen - Fabrik
Ad. Schultheß & Co Zürich

LAUSANNE

«Comme chez nous»

Gemütliches Heim für studierende und berufstätige junge Mädchen. Gute Lage, Komfort. Gesunde Küche, Garten. Preise 190-170 Fr.

Adresse: F 14
Fr. V. de Rougemont
Lausanne
Chemin Tranbarden 7

(Vor 25 März 1935: Muri-Bern, Dr. Haas-Weg 10.)

Flechten

jeder Art auch Bartflechten, Hautausschläge, frisch und veraltet, beseitigt die vielewährige Flechtensuche. Preis Kleinster Topf Fr. 3.-, gr. Topf Fr. 5.-. Zu beziehen durch die Apotheken Lora Giura. OF 13102

Bücher/Audios empfiehlt sich Buchhandl. **Winnig Müller** Antiquar. Schützenmattstr. 1, 1. Stock, Basel. P 2812 G

zu verkaufen

in schöner, gelunber Höhenlage (800 m) im Toggenburg, ein leit über 20 Jahren gepflegtes

Kinderheim

Gemütliches, praktisch eingerichtetes Haus, an sonniger Lage, infolge Todesfall sofort günstig abzugeben. 18 Zimmer, Bühnenhof, Spielplatz und Garten. 3 Minuten vom Bahnhof. Off. unter Chiffre P 1639 G an Publicitas St. Gallen.

Zu vermieten

Benennung
St. Gallen. Auf Frühjahr werden einige freie Zentralküchen, schöne ruhige, freie Lage mit Garten. Verein der Freundsinnen junger Mädchen

Verkaufsmagazine

- Zürich Madratsch
- Winterthur Otten
- Wädenswil Solothurn
- Horgen Tün
- Oerlikon Burgdorf
- Mellen Langenthal
- Allstetten Neuenburg
- Bern La Chaux-de-Fonds
- Biel Luzern

MIGROS

Die politischen Bouillon-Würfel

Seit Jahren haben wir gelegentlich darauf hingewiesen, daß unsere Bouillonwürfel 30 bis etwa 50 Prozent mehr wertvollen Fleischextrakt enthalten als die der weltbekannten Suppenartikel-Marke (Sie wissen schon welche, aber der Vertrag zwischen dem Gewerbeverband und dem Zeitungsverlegerverein gestattet nicht, daß wir die Namen nennen). Das Gesetz schreibt nämlich minimal 10 Prozent Fleischextraktgehalt vor, läßt aber in jocularer Weise maximal 65 Prozent Kochsalzgehalt zu. Da die natürliche Fleischbrühe durch das Mitkochen von Knochen auch Gelatine enthält, setzte unser Fabrikant diesen Bestandteil in Form von Gelatine dem Würfel zu. Gelatine kostet Franken 2.80 das Kilo, Kochsalz kostet unseren Fabrikanten 25 Rp. das Kilo, wobei, wie gesagt, der Fleischextraktgehalt unseres Würfels erheblich und der Rohmaterialgehalt mindestens 30 Prozent wertvoller war als der des bekannten Markenartikel-Fabrikates.

Und siehe da, der Markenartikel steckt sich hinter die Gesundheitsbehörden, und es hebt ein Prozeß an um die Zulässigkeit der Gelatine im Bouillonwürfel. Die Gelehrten machen Expertisen, die einen sind für, die andern sind gegen diesen Zusatz. Die Würfel fallen, und siehe, o Wunder: es zählen mehr Augen für den Markenartikel-Standpunkt! Der materiell unbestritten wertvollere Würfel enthält den unzulässigen Bestandteil, der in der natürlichen Fleischbrühe vorkommt! 50 Franken Buße!

Jetzt kommt der ganze Zweck der subtilen Leugnung an den Tag. Ueberall wird von „verfälschten Bouillonwürfeln“ geschrieben, und zwar seit einem Jahr wird die Brühe aus dem Jahr 1933 immer wieder aufgewärmt.

Daß die ganze, geschickte gespielte Komödie nur dem Zweck hatte, das gesalzte Fleischprodukt zu diskreditieren zugunsten des geringwertigen, aber vom Publikum um die Hälfte höher bezahlten.

wird dadurch erhärtet, daß das eidg. Gesundheitsamt zwar gar nicht bestritt, daß unser Produkt höherwertig sei, aber in keiner Weise beanstandete, daß mit dieser Affäre das Publikum irreführt, d. h. in den Glauben versetzt wurde, die gehaltvolleren Würfel seien weniger wert und die salzhaltigeren mehr!

Das „Wirtschaftliche Volksblatt“ fragt am 10. Februar a. c., natürlich durch einen anonymen Einsender, an was wir zu den „verfälschten Bouillonwürfeln“ sagen.

Erstens geben wir die Analyse unseres Würfels und die der weltbekanntesten und sehr einflußreichen Konkurrenz (mit X bezeichnet) wieder:

Migros-TORO-Würfel X-Würfel

Fleischextraktgehalt	20,4 %	16,96 %
Kochsalzgehalt	51,42 %	58,8 %

nach offizieller Analyse eines Kantonschemikers. Wert des Fleischextraktes: Fr. 4,50—12.— per kg. Wert des Kochsalzes: Fr. —25 per kg. Jedermann kann seine Rechnung machen.

Und zweitens: Vor allem Asche aus Haupt! Unser Lieferant ist, weil er nicht schlaug genug war, die Gesundheitswächter zu fragen, zu Franken 50.— Buße verurteilt worden. Zur Strafe soll er nichts mehr an den Bouillonwürfeln verdienen, und da wir auch nicht daran dachten, wollen wir auch unseren bescheidenen Nettoverdienst opfern, folglich:

Bouillon-Würfel 2 1/2 Rp.

die besten in der Schweiz zu 2 1/2 Rp. das Stück — das, verehrte Hausfrauen, haben Sie ganz allein der Spitzfindigkeit dieser gerissenen Markenartikelgewinnlichen zu verdanken. Verehrte Hausfrauen! Die ganz pfiffigen unter Ihnen werden aber von dem prächtigen Produkt „TORO-fix“ greifen. Ihr Salz ist nicht teuer als das der Bouillonwürfel-Fabrikanten. Weil die Würfelpackung wegfällt, ist „TORO-fix“ noch wertvoller, und weil es in Pastenform hergestellt wird, natürliche, wirkliche, konzentrierte Fleischbrühe. Es hat keinen Sinn mehr, daß Sie selbst Fleischbrühe machen!

Es muß mit allem Ernst verlangt werden, daß, wo Amter neu zu besetzen sind, nicht von Händler- und industrieller Seite vorgeschobene Kandidaten, sondern ernsthaft Wissenschaftler mit einem klaren Blick für die praktischen Auswirkungen ihrer Maßnahmen als Schützer und Hüter der Verbraucher bestellt werden.

Es sei hier festgestellt, daß sich sicher gerade unter den Kantonschemikern mancher unberehrbare Kämpfer für hohe Ziele befindet. Es ist aber von höchster Wichtigkeit, daß in diesen allen besonders schärfenden Zeiten bei Neuwahlen nicht Leute mit allzu großem gewerblichem Herz bestellt werden.

Wir verstehen Ihren Jammer,

liebes „Wirtschaftl. Volksblatt“, wenn Sie ausrufen: „... Aber was ich noch viel weniger verstehen kann ist das, daß ein großer Teil, die in der Migros ihre Einkäufe besorgen, gutstuierte Leute sind, auch Professors-Frauen, auch Frauen mit Dr. Titel, qualifizierte Bundesangestellte usw.“
... Und öfters muß ich lächeln... wie Herrschaften ihr Auto in einer andern Straße anhalten lassen, um nachher in die Migros zu gehen... Warum dies Heimlichtun? usw.“
Nicht so heuchlerisch fragen! Es geschieht ja Überwegen und um dem Angebedienst, den gerade die Kreise um das „Wirtschaftl. Volksblatt“ unterhalten, ein Schnippchen zu schlagen! Deshalb meidet auch mancher „Galonnierter“ und manche Doktorfräule den Kleinhändler. Wäre es da nicht besser, Ihre Herren Sekretäre würden mit diesem System aufhören?

Es ist eben nicht wegen des Preises, sondern wegen der Qualität und der Frische der Ware, daß eben die Leute, die es vermögen, zur Migros „laufen“.
die „Galonnierter“ und die mit der „Luxus-Li-mousine“. Es ist eben diese frische Qualität, die man als „unlauteren Wettbewerb“ in erster Linie entgegen mit einem Qualitätsgehalt vermögenslos sollte, z. B. durch einen der „belebten“ dringlichen Bundesbeschlüsse auf Bestellung. Ihre Erneuerungsblättchen schwärmen sonst von der Brüderlichkeit der Klassen, „Reichen wir uns die Hände“ etc. Da ist doch ein so saftiges, lebhaftes und wohlgefülltes Migros-Lokal eine wahre Stätte der Verbrüderung der Klassen, weil der Bescheidene den anständigen Preis und der Anspruchsvolle die prima

ambrosianische Qualität

und die einzig dastehende interkantonal und international anerkannte migrosianische Frische der Ware findet!

Das Wunder im Tessin

Man weiß, daß zwei st. gallische Kantonsräte, die ein Anti-Migros-Gesetz vertragen, und ein dito bernischer Großrat eben deswegen „zufällig“ nicht mehr gewählt wurden.
Im Tessin fanden letzten Sonntag die Regierungswahlen statt. Die „ASCA“, die Detailisten-Organisation, bekämpfte den bisherigen Finanzdirektor M. aufs heftigste, weil er angeblich zu wenig schärfte gegen die Migros vorgezungen sei, und hoben einen Herrn J. auf den Schild der die Bekämpfung der Migros zu seiner Devise gemacht hatte.

Nun zeigte sich das merkwürdige Selbstverständliche, daß die Anschuldigungen der Krämern gegen M. für diesen im Volk die größte Reklame machten und er von 65 Kandidaten weitaus am meisten Stimmen erhielt (!).

obwohl die Krämer seinen Namen auf der Liste strichen Der Herr J. aber der Antimigros-Kandidat, wurde nicht gewählt und erhielt am zweitwenigsten Stimmen seiner Liste, obwohl von den

Krämern sein Name an Stelle des Kandidaten M. und anderer eingezogen wurde.

Man hat es wie ein nigelnagelneunes Wunder entdeckt, daß es mehr gewöhnliche Leute gibt als Spezieser!

Die Migroswagen, die bis gegen Airolo hinauf führen und die Konsumenten aufklärten, wurden an Orten, wo sie noch nie verkehrten, mit dem Rufe empfangen:

„Evviva la Migros!“

Abschlag: Bouillon-Würfel „TORO“ Stück 2 1/2 Rp. Wir werden künftig Dosen zu 40 Würfeln zu Fr. 1.— herausgeben. Die vorrästigen Dosen zu 29—30 Würfel werden zu 90 Rp. inkl. 15 Rp. Bar-einlage = 75 Rp. verkauft.

Verbilligte Erbsen 55 Rp. Erbsen, Ernte 1934
* mittelfein II 75 Rp.
* mit Karotten, fein 90 Rp.
* mit Karotten, fein Fr. 1.10

Verbilligte Bohnen 75 Rp. **Trendbühnen**
Erdbeer-Kompott per 1/2 Dose 60 Rp.

Apfelmus per 1/2 Dose 50 Rp.
* II Schinken — kein Luxus mehr 100 g 40 Rp.
* Echte Waadtländer Saucissons p. 1/2 kg Fr. 2.—
* Berner Delikates-Zungenwurst p. 1/2 kg Fr. 1.70

* Cervolats Migros-Qualität per Paar 35 Rp.
* Echte Bündner Salsico per Stück 40 Rp.
* Echte Appenzeller Pantli, luftgett. p. St. 70 Rp.
* Echte Appenzeller Mostbröckli, luftgett. per Stück 70 Rp.

* II Fleischwäse 100 g 35 Rp.
* Wienerl per Paar 25 Rp.
* Ia Mettwürste per Stück 40 Rp.

* II Schwarzenmagen 100 g 10 Rp.
* Ia Touristenwurst per Stück 65 Itp.
* Trüffel-Streichelberwurst per Stück 40 Rp.
* Große Schokolade per Paar 90 Rp.

* Ia Gugelhupf 280—300 Gramm 50 Rp. (reine Butter)

* Fastnacht-Chüechli 3 Stück 50 Rp.
* Duttergebäck „Klein-Fein“ 125 g Einfüllgewicht 25 Rp.

Liebliche des Publikums:
* Rollkuchen, 350 g Neugew. St. 50 Rp.
* Ananas-Torte Stück Fr. 1.25

* Nur in den Verkaufsmagazinen erhältlich.